

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Mitteilung für die Personen, für die Maßnahmen nach dem Beschluss 2011/235/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss 2011/667/GASP des Rates, und nach der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1000/2011 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran, gelten

(Amtsblatt der Europäischen Union C 299 vom 11. Oktober 2011)

(2011/C 301/12)

Die Veröffentlichung der Mitteilung 2011/C 299/04 ist als null und nichtig anzusehen.
